

ANTWORT

auf die Motion von Grossrat (Suppl.) Aron Pfammatter, CVPO, und Mitunterzeichnenden betreffend «Bürokratie-Bremse» – Vorbeugen ist besser als Heilen (11.11.2009) 6.005

Gegenstand der Motion

Die Motionäre fordern, dass der Bürokratie Einhalt geboten wird. Dazu fordern sie den Staatsrat auf, die gesetzlichen Grundlagen (Artikel 100 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten) dahingehend zu ergänzen, dass die Botschaften des Staatsrates auch Auskunft über die bürokratischen Konsequenzen der Vorlage (sowohl verwaltungsintern als auch in Bezug auf Bürger und Wirtschaft) beziehungsweise sofern möglich über die Vereinbarkeit der Vorlage mit den Anforderungen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung geben müssen. Die Motionäre sind nämlich der Ansicht, dass das Parlament (oder bereits der Staatsrat) in Kenntnis dieser Angaben frühzeitig auf die «Bürokratie-Bremse» treten und dafür sorgen kann, dass die anstehenden Regulierungen nicht zu unnötigen administrativen Belastungen unserer Unternehmen und Bürger führen werden. Die bislang in den Botschaften enthaltenen Informationen über die finanziellen Auswirkungen und deren Einfluss auf den Personalbestand sind zwar bereits wichtig, betreffen aber nur die Verwaltung und umfassen längst nicht alle Aspekte des um sich greifenden Bürokratismus.

Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat merkt zunächst an, dass die administrative Belastung für ein Unternehmen nur eine der drei Kostenarten im Zusammenhang mit den vom Staat vorgeschriebenen Aufgaben darstellt:

1. Die staatlichen Vorschriften können zur Folge haben, dass die Handlungsfreiheit des Unternehmens eingeschränkt wird. Beispiel: Bewilligungsverfahren, welche Handelssegmente unzugänglich oder erst nach langwierigen Verfahren zugänglich machen.
2. Andere Anforderungen schlagen sich hauptsächlich in der Notwendigkeit zusätzlicher Investitionen nieder. Beispiel: Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmenden und der Umwelt im Bereich der Produktion.
3. Schliesslich können Vorschriften eine Erhöhung der administrativen Kosten nach sich ziehen. Beispiel: Regelungen bezüglich Gebühren und Abgaben.

Die administrative Erleichterung betrifft vor allem diesen letzten Bereich, während die beiden erstgenannten die Regulierung und Deregulierung betreffen.

Eine von der Universität St. Gallen durchgeführte Studie zeigt überdies, dass 75% der aus staatlichen Vorschriften resultierenden Verwaltungsarbeiten die Sozialversicherungen, das Steuerwesen und die Bestimmungen zur Buchführung betreffen, die sich aus den Bundesbestimmungen ergeben.

Der Staatsrat teilt das Anliegen der Motionäre, die Erhöhung der von der Privatwirtschaft getragenen Kosten in Form von administrativen Aufgaben soweit als möglich zu verringern. Diese Kosten verteuern nämlich den Walliser Wirtschaftsstandort im Vergleich zu seinen Konkurrenten im Bereich der Produktion und der Wirtschaft. Vor allem die KMU sind stark betroffen, da zahlreiche Reglementierungen für die kleinen Unternehmen dieselben Kosten nach sich ziehen wie für die grossen.

Die administrative Erleichterung wird sich allerdings nicht anhand einer Verringerung der Anzahl staatlicher Vorschriften messen lassen – dies fällt (wie bereits gesagt) in den Bereich der Deregulierung – sondern eher in Form einer Verringerung der Anzahl Stunden, die das Unternehmen selbst für solche Aufgaben aufwenden muss, sowie in Form einer Verringerung der Kosten für die Externalisierung administrativer Aufgaben.

Der Staatsrat nimmt dieses parlamentarische Mandat folglich an und wird eine Änderung von Artikel 100 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vorschlagen.

Schlussfolgerung

Die Motion wird im Sinne der obigen Antwort angenommen.